Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Zeppenfeld 5. Änderung (vereinfachte Änderung) im M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNGEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- NICHT BEBAUBARE SCHUTZFLÄCHEN
- NICHT BEBAUBARE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN–FREIFLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTL. GEBIET
- WALD
- BEBAUBARE FLÄCHEN

- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE BEBAUUNG GARAGE EINGESCH.
- VORHANDENE BEBAUUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- TRANSFORMATORENSTATION VORH.-GEPL.
- 10 KV-KABEL

Hiermit wird bestätigt, daß diese Planausfertigung in allen Festsetzungen mit dem am 4.11.1969 vom Rat der Gemeinde Neunkirchen als Satzung beschlossenen und der Sitzungsniederschrift beigefügten Original übereinstimmt ~~Die textlichen Festsetzungen wurden entsprechend dem Beitrittsbeschluß vom geändert~~

Neunkirchen, den 5.11.1969

Der Gemeindedirektor
L.S. I.A.

Die geometrische Genauigkeit der Planunterlage reicht für die eindeutige Übertragung der Planfestsetzungen in die Örtlichkeit aus.

8. März 1966

Landkreis Siegen
Der Oberkreisdirektor
Kat. u. Verm. Abteilung
i.A. gez. Soppert
Kreisobervermessungsrat

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Zeppenfeld vom 13.12.1968 geändert worden.

Neunkirchen, den 22.9.1969

Der Gemeindedirektor
gez. Heß

~~Dieser Plan hat gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.~~

Zeppenfeld, den

Der Gemeindedirektor
gez. Schöwe

Vereinfachte Änderung

Dieser Plan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat der Gemeinde Neunkirchen am 4.11.1969 als Satzung beschlossen worden.

gez. Reifferath Bürgermeister — gez. Roth Ratsmitglied — gez. Sander Schriftführer

Neunkirchen, den 5.11.1969

~~Dieser Plan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.~~

Arnsberg, den

Der Regierungspräsident
i.A.

Vereinfachte Änderung

Dieser genehmigte Plan liegt gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ab heute bei der Gemeinde Neunkirchen offen.

Neunkirchen, den 12.12.1969

Der Gemeindedirektor
gez. Heß

5. Änderung Porzhain